

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	14.10.2008		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal				
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:15	Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.10.2008 durch mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Vzbgm. Johann Mittner

GR. Verena Gruber

GR. DI. Eduard Henrich

GR. Gerhard Kosta

GR. Norbert Leitgeb

GR. Ludwig Mühlbacher

GR. Otto Mühlegger

GR. Simon Neuhauser

Alois Rupprechter

Benedikt Schneider

GR. Jakob Schneider

Vertretung für Herrn Walter Wöll

Vertretung für Herrn Anton Lederer

Schriftführer:

AL. Anton Moser

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Anton Lederer

GR. Walter Wöll

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 19.08.2008**
2. **Gemeindevorstandssitzungen vom 11.09. und 23.09.2008 mit Beschlussfassung über:**
 - 2.1. Bildung Gemeindeverband "Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal"
 - 2.2. Satzung Gemeindeverband "Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal"
3. **Sitzungen der Arbeitsgruppe Altersheim vom 25.08., 08.09. und 13.10.2008 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Neubau Altersheim - Folge 3, 4, 5
 - 3.2. Neubau Altersheim - Festlegung der Finanzierungsform
4. **Bauausschuss-Sitzungen vom 08.09. und 13.10.2008 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Neubau Hochkapelle - Planungsentwurf
 - 4.2. Feuerwehrhaus Zimmermoos

- 4.3. Absicherung Mehrnsteinweg
- 4.4. Ankauf Parteikästen in Mehrn
- 4.5. Leerverrohrung für Glasfaserkabel
- 4.6. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH - außerordentliche Benützung von Straßen- und Gemeindegrund
- 4.7. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Salzburger Gabriele, Alpbacher Str. 2
- 4.8. Ausbau Niederfeldweg
- 4.9. Wegverbreiterung Marienhöhe - Bereich Nederegger
- 4.10. Regelung Fußgängerübergang - Kreuzung Alpbacher Landesstraße / Römerstraße
- 4.11. Verkehrsregelung "Innkauf" Niederfeldweg - Einbahnregelung
- 4.12. Fam. Kammerlander, Pinzgerhof, Reith i.A. - Ansuchen um Wasseranschluss
- 4.13. Änderung Parkplatzanordnung Frick, Marktstraße 7

5. Sportausschuss-Sitzung vom 16.09.2008 mit Beschlussfassung über:

- 5.1. Benützungszeiten 2008/2009 - Turnsaal, Gymnastikraum/Atrium/Vortragsraum der VS
- 5.2. Abrechnung Kinder- und Jugendsportförderung 2007/2008
- 5.3. Umwidmung Sportplatz GST-Nr. 798/3, KG Reith

6. Umweltausschuss-Sitzung vom 10.10.2008 mit Beschlussfassung über:

- 6.1. Müllentsorgung Zimmermoos

7. Sozial- und Wohnungsausschuss-Sitzung vom 13.10.2008 mit Beschlussfassung über:

- 7.1. Wohnungsvergabe Marktstraße 14, Top 3 (Kurz)
- 7.2. Wohnungsvergabe Alpbacher Str. 6, Top 3 (Hoflacher)
- 7.3. Wohnungsvergabe Marktstraße 46, Top 5 (Pfaffl)
- 7.4. Babypaketübergabe 2008

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

- 8.1. Neues Rettungsdienstgesetz und Kostenbeitrag Notarztversorgung
- 8.2. Abrechnung Rücklage für Hauptschulbau - Raiffeisen Vermögensverwaltung
- 8.3. Beschilderung Haltestellen Verkehrsverbund Tirol
- 8.4. Volkstheaterverein Brixlegg - Subvention Aufführung "Zauberer von OZ"

9. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Bgm. Ing. Rudolf Puecher begrüßt die anwesende Gemeinderäte und Zuhörer recht herzlich. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt, die um den Punkt 7 „Sozial- und Wohnungsausschuss-Sitzung vom 13.10.2008“ erweitert und einstimmig angenommen wird.

Öffentlicher Teil

1. Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 19.08.2008

Das Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 19.08.2008 wurde den Gemeinderäten übermittelt und von diesen zur Kenntnis genommen. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet.

2. Gemeindevorstandssitzungen vom 11.09. und 23.09.2008 mit Beschlussfassung über:

2.1. Bildung Gemeindeverband "Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal"

Die Gemeindevorstände von Brixlegg und Kramsach sind zum Thema gemeinsamer Recyclinghof am 11. und 23.09.2008 zusammen gekommen. Bei den Sitzungen wurde festgestellt, dass die Bildung eines Gemeindeverbandes nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung sinnvoll und zukunftsweisend ist und für beide Gemeinden die wirtschaftlichste Lösung bringt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Errichtung und Betreibung eines Abfallwirtschaftszentrums (Recyclinghof) zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz und Tiroler Abfallwirtschaftskonzept nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung einen Gemeindeverband zu bilden und folgende Vereinbarung abzuschließen:

Die Gemeinden Kramsach und Brixlegg schließen sich zu einem Gemeindeverband nach § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001- TGO, LGBL Nr. 36/2001, i.d.F. LGBL Nr. 90/2005 zusammen.

Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Errichtung und Betreibung eines Abfallwirtschaftszentrums (Recyclinghof) zur Erfüllung der Aufgaben im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 54/2008, sowie des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBL Nr. 50/1990, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 3/2008 und nach den Bestimmungen des Abfallwirtschaftskonzeptes, LGBL Nr. 1/1993, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 44/2007.

Der Name des Gemeindeverbandes lautet:

Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal

Er hat seinen Sitz in 6233 Kramsach, Gemeindeamt.

2.2. Satzung Gemeindeverband "Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal"

Der Satzungsentwurf für den „Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal“ liegt derzeit beim Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung auf und wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Die Satzung soll jedenfalls folgende Punkte beinhalten:

A) Vereinbarung:

1. Name des Gemeindeverbandes:
Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal
2. Sitz des Verbandes:
6233 Kramsach, Gemeindeamt
3. Dauer der Vereinbarung (des Verbandes)
unbestimmte Zeit

4. Aufgaben des Verbandes:

Errichtung und Betreibung eines Abfallwirtschaftszentrums (Recyclinghof) zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Tiroler Abfallwirtschaftskonzept, LGBL. Nr. 1/1993.

B) Satzung:

1. Geschäftsstelle:

6233 Kramsach, Gemeindeamt

Beschluss eines jährlich zu zahlenden Verwaltungsbeitrages von 10 % der Entlohnung für Beamte der allgemeinen Verwaltung V/2 (ca. € 2.700,--)

2. Verbandsversammlung:

2 Personen pro Gemeinde (Bürgermeister und 1 Gemeinderat)

3. Verbandsobmann:

Gewählt von der Verbandsversammlung – gebunden an die Periode des Gemeinderates.

4. Überprüfungsausschuss:

Gewählt von der Verbandsversammlung – Obmann des Ausschusses von Gemeinde, welche nicht den Obmann stellt.

5. Finanzielle Bestimmungen:

Aufteilungsschlüssel

Einwohner + Nächtlungen/360, Stichtag jeweils 01.01. jeden Jahres.

Verwendbar bei den Investitionskosten und der durch Einnahmen nicht gedeckter Aufwand. Gewinn/Verlust

Einzahlung vierteljährlich, Abrechnung jährlich

6. Nachträglicher Eintritt von Gemeinden in den Verband:

Festsetzung der Höhe des Investitionskostenbeitrages durch die Verbandsversammlung.

5 Jahre wertgesichert, danach abwerten.

Beiträge lt. den beschlossenen finanziellen Bestimmungen.

3. Sitzungen der Arbeitsgruppe Altersheim vom 25.08., 08.09. und 13.10.2008 mit Beschlussfassung über:

3.1. Neubau Altersheim - Folge 3, 4, 5

Die Ausschussprotokolle und die aufgezeigten Punkte werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Altersheimprojekt sowie die Planung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung detailliert vorgestellt.

Beschluss:

Über Vorschlag der Arbeitsgruppe Altersheim werden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- ***Der Auftrag „Planung und Beratung für die Möblierung und Ausstattung“ wird lt. Angebot an die Humanocare Management Consult GmbH vergeben.***
- ***Im neuen Altersheimgebäude ist eine kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung sowie eine Gasheizung (Gastherme) einzubauen.***

3.2. Neubau Altersheim - Festlegung der Finanzierungsform

Die Finanzierungsform wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

4. Bauausschuss-Sitzungen vom 08.09. und 13.10.2008 mit Beschlussfassung über:

4.1. Neubau Hochkapelle - Planungsentwurf

Von Ing. Puecher wurde ein Entwurf für die neue Hochkapelle ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Hochkapelle – wie von Bgm. Puecher vorgeschlagen – zur Ausführung zu bringen. Die Marktgemeinde Brixlegg stellt das Material, die Bauarbeiten führt die Schützenkompanie Brixlegg durch.

4.2. Feuerwehrhaus Zimmermoos

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde vom Gemeinderat übereinstimmend festgelegt, dass das versprochene Feuerwehrhaus am Zimmermoos ehestens errichtet werden soll. Bgm. Puecher hat zwei Ausführungsvarianten dem Bauausschuss vorgelegt und man sprach sich für die Planungsvariante mit Garage und Lagerraum – ohne Vorraum, Trennung mit Mannschaftsspinden - aus. Das Dach soll als Satteldachkonstruktion ausgeführt werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird mit 11 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschlossen, die für den Bau des Feuerwehrhauses in Zimmermoos erforderlichen Mittel frei zu geben. Die Bauarbeiten sind unter Absprache mit der Gemeinde Brixlegg von der Löschgruppe Zimmermoos zu organisieren und in die Wege zu leiten.

4.3. Absicherung Mehrnsteinweg

Am steilen Stück des Mehrnsteinweges zwischen den Liegenschaften Werl und Kosta besteht durch die lose Schotterbefestigung große Rutschgefahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Mehrnsteinweg zwischen den Liegenschaften Werl und Kosta mit einer gut bindenden Schotterdecke sowie einem Handlauf zu versehen.

4.4. Ankauf Parteikästen in Mehrn

Ing. Spinn hat für die in Mehrn vorgesehenen Schaukästen der im Gemeinderat vertretenen Parteien Angebote eingeholt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, einen dreiteiligen Schaukasten im Format A1 Querformat um die Summe von € 2.340,-- anzukaufen und die Budgetüberschreitung zu genehmigen.

4.5. Leerverrohrung für Glasfaserkabel

Die Entwicklung und der Fortschritt in der Digital- und Übertragungstechnik lassen erwarten, dass in Kürze Lichtwellenleiter (Glasfaserkabel) verlegt werden müssen. Der Raum Innsbruck und Umgebung ist bereits mit dieser Leitungstechnik erschlossen und auch im Tiroler Unterland werden diese Lichtwellenleiter immer häufiger benötigt, um für Fernsehen, Internet, Rundfunk usw. die erforderlichen Übertragungsmengen bewältigen zu können. Es ist deshalb sinnvoll, wenn die Gemeinde bei Straßen- und Tiefbauvorhaben bereits jetzt Leerverrohrungen mitverlegt. Der Gemeinde steht dann die Entscheidung frei, wer diese Verrohrung benützen darf. Bei Laufmeterkosten von ca. € 2,-- ist die finanzielle Belastung untergeordnet und in allen Fällen tragbar.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, bei sämtlichen Straßen- und Tiefbauvorhaben der Gemeinde Leerverrohrungen für Lichtwellenleiter (Glasfaserkabel) mit zu verlegen. Beim Straßenbauvorhaben Niederfeld soll bereits begonnen werden.

4.6. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH - außerordentliche Benützung von Straßen- und Gemeindegrund

Im Bauabschnitt – Ausbau 2005 hat die TIGAS in der Badgasse, der Faberstraße, am Niederfeldweg und in der Römerstraße Erdgasleitungen verlegt. Die Arbeiten erfolgten im Einvernehmen mit der Gemeinde Brixlegg. Von der Fa. AEP Planungs und Beratungs GmbH wurde nun für die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH um die Bewilligung gem. § 5 Tiroler Straßengesetz für die außerordentliche Benützung von Straßengrund sowie von nicht als Verkehrsfläche genützten Grundstücken angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH für den Ausbau 2005 die Genehmigung für die außerordentliche Benützung von Straßengrund sowie von nicht als Verkehrsfläche genutzten Grundstücken der Gemeinde erteilt wird.

4.7. Allgemeiner u. Ergänzender Bebauungsplan Salzburger Gabriele, Alpbacher Str. 2

Es ist beabsichtigt, beim Haus Salzburger, Alpbacher Straße 2 das Dachgeschoss für eine Wohnung auszubauen. Dazu ist eine Anhebung des Dachstuhls und der Anbau eines Stiegenhauses erforderlich. Das Stiegenhaus soll im Mindestabstand zur Liegenschaft Felderer situiert werden. Nachdem die Mindestabstände für derartige Bauteile gemäß TBO nicht eingehalten werden können und keine andere sinnvolle Lösungsmöglichkeit besteht, wurde die Erlassung eines Bebauungsplanes beantragt. Der betroffene Nachbar Felderer hat der geplanten Baumaßnahme und der Unterschreitung des Mindestabstandes zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die vorgesehene Baumaßnahme und wird den Bebauungsplan nach Vorlage der Pläne in der nächsten Sitzung beschließen.

4.8. Ausbau Niederfeldweg

Derzeit wird der Niederfeldweg im Bereich Höhe Fa. Giesswein bis Liegenschaft Nederegger erneuert und ausgebaut. Es zeigt sich nun, dass ein weiterer Ausbau Richtung Westen - zumindest bis zum Eigentumswohnhaus Niederfeldweg 2 - erforderlich und sinnvoll ist. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich lt. Anbot der Fa. STRABAG auf € 40.000,-- und diese können mit dem zu erwartenden Budgetüberschuss abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Niederfeldweg von der Fa. Giesswein Richtung Westen bis zum Mehrfamilienwohnhaus Niederfeldweg 2 ausgebaut und erneuert wird. Die Finanzierung der nicht budgetierten Baukosten in der Höhe von ca. € 40.000,-- soll aus dem Budgetüberschuss 2007 erfolgen.

4.9. Wegverbreiterung Marienhöhe - Bereich Nederegger

Herr Dr. Georg Nederegger hat die Einfriedungsmauer seines Wohnhauses Marienhöhe 8 von der Straßengrenze abgerückt und stellt den entstandenen Streifen als Verkehrsfläche zur Verfügung. Es kann damit die Gemeindestraße und der Kreuzungsbereich zwischen Nederegger und Bogner verbreitert werden. Dies bringt eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit und Erhöhung des Verkehrsflusses mit sich.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Streifen entlang der Einfriedung Nederegger in der Marienhöhe zwecks Verbreiterung der Gemeindestraße mit einer Tragschicht zu versehen.

Im nächsten Jahr soll gemeinsam mit der Gemeinde Reith ein neuer Asphaltbelag aufgebracht werden. Die Kosten für die Asphaltierung des Streifens zwischen Fahrbahn und Grenzmauer belaufen sich auf ca. € 11.000,-- und können mit dem Budgetüberschuss aus 2007 abgedeckt werden. Die Asphaltierung im Jahr 2008 mit Kosten in der Höhe von € 11.000,-- soll im Budget 2009 vorgesehen werden.

4.10. Regelung Fußgängerübergang - Kreuzung Alpbacher Landesstraße / Römerstraße

Beim Fußgängerübergang im Kreuzungsbereich Alpbacher Landesstraße – Römerstraße kommt es ständig zu gefährlichen Situationen. Schulkinder, die vom Mühlbichl kommen, sind durch den unübersichtlichen Straßenverlauf besonders gefährdet.

Bei einer Begehung an Ort und Stelle wurde von Sachverständigen festgestellt, dass eine Alternativlösung zur geforderten „Drückampel“ die Installierung eines Schülerlotsen wäre. Dieser kommt erheblich billiger und bietet gerade für Schulkinder mehr Sicherheit. Der Lotsendienst kann zeitlich auf die Schulbeginnzeiten abgestimmt werden. Der Lotse erhält von der Bezirkshauptmannschaft eine Einschulung und einen Berechtigungsnachweis.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, für den Kreuzungsbereich Alpbacher Landesstraße - Römerstraße einen Schülerlotsen anzustellen. Die Einsatzzeit kann sich auf den Zeitraum 7.15 Uhr bis 7.45 Uhr (Schulbeginn) beschränken. Als Entlohnung stellt man sich einen Betrag von € 5,-- je Einsatztag vor.

4.11. Verkehrsregelung "Innkauf" Niederfeldweg - Einbahnregelung

Im Bereich des neuen Einkaufszentrums „Innkauf“ am Niederfeldweg sind verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich. Die Zufahrt vom Niederfeldweg her (aus Richtung Fa. Swarovski) soll nicht mit Kraftfahrzeugen über 3,5 to. - ausgenommen Linienbusse ermöglicht werden. Aus Richtung B 171 (Kreisverkehr) soll ebenfalls nur ein Zufahren mit Kraftfahrzeugen unter 3,5 to. – ausgenommen Zustelldienst- möglich sein. Durch diese Verkehrsmaßnahme kann die Sicherheit und Flüssigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs im Vorfeld und Parkplatzbereich des Einkaufszentrums wesentlich verbessert werden. Für Kraftfahrzeuge über 3,5 to. (ausgenommen Linienbus und Zustelldienst) besteht auch keinerlei Notwendigkeit die Gemeindestraße bzw. Zufahrt vom Kreisverkehr her zu benutzen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass für die unmittelbare Zufahrt zum Einkaufszentrum „Innkauf“ vom Niederfeldweg bis zur Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes auf GST-Nr. 25/1 eine Verordnung „Einfahrt verboten für Fahrzeuge über 3,5 to., ausgenommen Linienbusse“ erlassen werden soll. Für die Zufahrt vom Kreisverkehr B 171 Richtung Einkaufszentrum „Innkauf“ ist „Einfahrt verboten für Fahrzeuge über 3,5 to., ausgenommen Zustelldienst“ zu verordnen. Ein entsprechender Antrag ist bei der BH Kufstein einzubringen.

4.12. Fam. Kammerlander, Pinzgerhof, Reith i.A. - Ansuchen um Wasseranschluss

Gertraud und Günter Kammerlander, Pinzgerhof, Reith i.A. haben ein Ansuchen um Anschlussbewilligung an das Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Brixlegg gestellt.

Die Fam. Kammerlander hat Probleme mit der Wasserqualität ihrer Privatquelle und es ist unsicher, ob trotz größerer Investitionen die hygienischen Vorgaben eingehalten werden können.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen um den Wasseranschluss für den Pinzgerhof der Fam. Kammerlander, am Brunnerberg in Reith i.A. stattzugeben.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Wasserversorgung der Marktgemeinde Brixlegg vom Brunnerberg her eingestellt werden muss bzw. nur mehr beschränkt genutzt werden kann. In diesem Fall ist eine Versorgung der Liegenschaft Kammerlander nicht mehr möglich. Es ist deshalb sicher zu stellen, dass der Gemeinde Brixlegg keinerlei Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Trinkwasserversorgung für den Pinzgerhof entsteht.

4.13. Änderung Parkplatzanordnung Frick, Marktstraße 7

Beim im Jahr 1994 verhandelten Bauprojekt Frick, Marktstraße 7 wurden die Parkplätze nicht wie im Einreichplan vorgesehen, sondern anders situiert. Herr Simon Neuhauser als Nachbar fordert nun, dass die Parkplätze lt. Einreichplan hergestellt werden müssen. Er sieht nicht ein, dass zugunsten eines Nachbarn Planänderungen toleriert werden. Er wird seine Anwaltskanzlei beauftragen, alle Möglichkeiten für eine Rechtsdurchsetzung zu prüfen. Diese reichen von Amtshaftungsklage, Aufsichtsbeschwerde bis zur Säumnisbeschwerde gegen den Bürgermeister.

Bürgermeister Puecher erklärt, dass Herr Simon Neuhauser zum gegenständlichen Sachverhalt am 01.09.2007 einen Brief an die Baubehörde gerichtet und bereits mehrmals in Sitzungen Anfragen gestellt hat. Auf Grund des Briefes vom 01.09.2007 wurde eine Überprüfung der Stellplätze durchgeführt. Die geforderten Parkplätze können auf der Liegenschaft Frick nachgewiesen werden und es besteht damit kein Widerspruch zur Baugenehmigung. Dieser Sachverhalt wurde auch von der Baurechtsabteilung des Landes bestätigt.

Der Bürgermeister hat gegenüber Simon Neuhauser immer darauf hingewiesen, dass dessen Ansinnen und Forderungen keinen Erfolg haben werden und dass er gegebenenfalls auch die schriftliche Anfrage vom 01.09.2007 beantworten wird.

In rechtlicher Hinsicht ist festzustellen, dass im gegenständlichen Fall nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung dem Nachbarn kein Mitspracherecht bei der Anordnung der Parkplätze zusteht. Dieser Rechtsverhalt wurde auch von der Baurechtsabteilung des Landes bestätigt.

Dem Nachbarn kommt auch bei der Festlegung der Stellplatzanzahl kein Mitbestimmungsrecht zu. Diese wird durch die Stellplatzverordnung und die Beurteilung des Sachverständigen festgelegt.

5. Sportausschuss-Sitzung vom 16.09.2008 mit Beschlussfassung über:

5.1. Benützungszeiten 2008/2009 - Turnsaal, Gymnastikraum/Atrium/Vortragsraum der VS

Die Vereinsvertreter, Direktoren und Schulwart wurden zur Vergabe der Benützungszeiten für Turnsaal, Gymnastikraum und Atrium der Volksschule eingeladen. Vom Sportausschuss konnte eine allseits zufriedenstellende Zeiteinteilung gefunden werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig folgende Einteilung der Benützungszeiten für 2008/2009 beschlossen:

TURNSAAL		
TAG	HALLE I	HALLE II
Montag	17.00-18.30 Uhr BSV 18.30-22.00 Uhr Schiclub (ab Semesterferien Karate)	17.00-20.00 Uhr TWV 20.00-22.00 Uhr Schiclub (ab Semesterferien Karate)
Dienstag	<u>Brixlegg</u> : 17.00-18.00 Uhr BSV 18.00-19.00 Uhr Fußball / sonst BSV	
	<u>Münster</u> : 19.00-20.30 Uhr Turnverein 20.30-21.30 Uhr Schi- und Langlaufverein	
Mittwoch	17.00-20.00 Uhr Fußball / sonst Lehrer 20.00-22.00 Uhr VHS	17.00-20.00 Uhr Fußball / sonst Lehrer 20.00-22.00 Uhr VHS
Donnerstag	<u>Brixlegg</u> : 17.00-18.30 Uhr Brixlegger Wichtelfamilie (bis 13.11.08) sonst Fußball	
	<u>Münster</u> : 18.30-20.00 Uhr Fußball U 18 (04.12.08 bis 12.03.09) 20.00-22.00 Uhr Countryclub (bis 27.11.08 / ab 19.03.09) 20.00-22.00 Uhr Fußball Kampfmannschaft (04.12.08 bis 12.03.09)	
Freitag	17.00-19.00 Uhr BSV 19.00-20.30 Uhr Fußball	17.00-19.00 Uhr BSV 19.00-20.30 Uhr Fußball
Samstag	20.00-21.00 Uhr Tennisclub <u>Nov.-März</u> : 15.00-20.00 Uhr Fußball	20.00-21.00 Uhr Tennisclub <u>Nov.-März</u> : 15.00-20.00 Uhr Fußball

GYMNASTIKRAUM VOLKSSCHULE		
TAG	ZEIT	VEREIN
Montag	16.30-18.30 Uhr 19.00-21.00 Uhr	Pensionistenverband VHS
Dienstag	19.00-21.30 Uhr	Tai Chi (Wimpissinger)
Mittwoch	20.00-22.00 Uhr	Karate
Donnerstag	18.30-19.30 Uhr	Tanzkurs Wieland
Freitag	18.00-20.30 Uhr	Karate

ATRIUM VOLKSSCHULE		
TAG	ZEIT	VEREIN
Montag	18.30-21.30 Uhr	Kneipp-Aktiv-Club
Dienstag	20.00-22.00 Uhr	Schwangerschaftsturnen
Mittwoch	17.00-22.00 Uhr	Volksschule/SPZ
Donnerstag	17.00-22.00 Uhr	Volksschule/SPZ
Freitag	17.00-22.00 Uhr	Volksschule/SPZ

VORTRAGSRAUM VOLKSSCHULE		
TAG	ZEIT	VEREIN
Donnerstag	15.00-17.00 Uhr 17.30-20.00 Uhr	Babymassage Weight Watchers

5.2. Abrechnung Kinder- und Jugendsportförderung 2007/2008

Die Brixlegger Sportvereine haben ihre Ansuchen um Kinder- und Jugendsportförderung eingebracht. Der Ausschuss kontrolliert die Aufstellungen sowie Listen und ob die Richtlinien eingehalten wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kinder und Jugendsportförderung für 2007/2008 wie folgt auszuzahlen:

SV-Brixlegg/Fußball:

15 Kinder und 15 Jugendliche =

Förderungsbetrag € 2.250,--

SV-Brixlegg/Leichtathletik:

12 Kinder und 5 Jugendliche =

Förderungsbetrag € 1.030,--

Tennisclub:

8 Kinder und 3 Jugendliche =

Förderungsbetrag € 650,--

TWV:

6 Kinder und 2 Jugendliche =

Förderungsbetrag € 460,--

5.3. Umwidmung Sportplatz GST-Nr. 798/3, KG Reith

Damit die baupolizeilichen Abstände für den geplanten Bau des Vereinsgebäudes am Sportplatz Brixlegg eingehalten werden können, ist eine Vereinigung der im Gemeindebesitz befindlichen GST-Nrn. 798/3 und 786/16, KG Reith, erforderlich, Die Grundstücksvereinigung ist jedoch nur möglich, wenn die GST-Nr. 798/3 in Sonderfläche Sportplatz umgewidmet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Gemeinde Reith um die Umwidmung der GST-Nr. 798/3, KG. Reith von derzeit Freiland in Sonderfläche Sportplatz anzusehen, um sie mit der GST-Nr. 786/16 (Sportplatz) vereinigen zu können.

6. Umweltausschuss-Sitzung vom 10.10.2008 mit Beschlussfassung über:

6.1. Müllentsorgung Zimmermoos

Aufgrund massiver Interventionen von Herrn Rieser Josef, Zimmermoos 16, brachte Umweltberater Peter Jeram die Causa Müllentsorgung Zimmermoos zur neuerlichen Debatte. Herr Rieser verlangt, dass die Müllentleerung in Zimmermoos (ab ehem. Volksschule) wieder mit dem Müllwagen der FA. RECO zu erfolgen hat. Die derzeitige quartalsmäßige Abholung der Restmüllsäcke durch ein Gemeindefahrzeug und einem Bediensteten der Marktgemeinde Brixlegg befindet er als eine Diskriminierung der Bewohner vom Ortsteil Zimmermoos.

Der Umweltausschuss stellte fest, dass durch die verminderte Vorschreibung der Müllsäcke, von 8 auf 4 Stück pro Jahr, eine quartalsmäßige Abholung durch das Gemeindefahrzeug wirtschaftlicher ist und keine Diskriminierung der Bewohner des Ortsteiles Zimmermoos darstellt.

Vom Gemeinderat wird der Sachverhalt zur Kenntnis genommen und man kann nicht nachvollziehen, warum Herr Rieser die Abholung des Mülls durch das Gemeindepersonal als diskriminierend empfindet. Die Selbstabholung durch die Gemeinde kommt auf alle Fälle günstiger und soll deshalb auch beibehalten werden.

Bgm. Puecher erklärt dazu, dass er diesbezüglich ein längeres Telefonat mit Herrn Josef Rieser geführt hat. Er hat diesen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihm kein Mitspracherecht bei der Auswahl des Fahrzeuges, mit dem Müllabholung erfolgt, zusteht.

7. Sozial- und Wohnungsausschuss-Sitzung vom 13.10.2008 mit Beschlussfassung über:

7.1. Wohnungsvergabe Marktstraße 14, Top 3 (Kurz)

Frau Kurz Agnes hat ihre Wohnung gekündigt. Für die Wohnung hat sich Frau Oberladstätter Martina beworben.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die freie Wohnung Top 3 im Haus Marktstr. 14 an Fr. Oberladstätter Martina, whf. Burglechnerweg 2a, 6230 Brixlegg ab 01.11.2008 befristet auf 3 Jahre zu vergeben.

7.2. Wohnungsvergabe Alpbacher Str. 6, Top 3 (Hoflacher)

Frau Hoflacher Manuela kann mit 1. November 2008 die Wohnung Top 3 im Haus Marktstr. 44 beziehen. Entgegen der Meinung der BH Kufstein/Jugendwohlfahrt freut sich Fr. Hoflacher auf den Bezug der neuen Wohnung und ist auch mit der Wohnungsgröße einverstanden.

Ihre bisherige Wohnung Top 3 in der Alpbacher Str. 6 muss unbedingt saniert werden, bevor sie weitervermietet wird. Es liegt ein Wohnungsansuchen von Frau Haberl Johanna vor.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschossen, die frei werdende Wohnung Top 3 im Haus Alpbacher Str. 6 nach erfolgter Sanierung an Frau Haberl Johanna, whf. Zimmermoos 3, 6230 Brixlegg befristet auf 3 Jahre zu vergeben.

7.3. Wohnungsvergabe Marktstraße 46, Top 5 (Pfaffl)

Herr Klikova Werner jun. hat mit Schreiben vom 08.10.2008 um eine Vertragsänderung zur längerfristigen Miete der Wohnung seiner Großmutter Pfaffl Maria Top 5 im Haus Marktstr. 46 angesucht. Herr Klikova begründet dies damit, dass er die Wohnung in Eigenregie renoviert und auch selbst finanziert.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass mit Herrn Klikova Werner jun., bereits wohnhaft in der Wohnung Top 5 im Haus Marktstr. 46, ein neuer Mietvertrag lautend auf seinen Namen befristet auf 6 Jahre abgeschlossen werden soll. Der Mietvertrag mit Frau Pfaffl Maria soll aufgelöst werden.

7.4. Babypaketübergabe 2008

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig zur Kenntnis genommen, dass vom Sozial- und Wohnungsausschuss am Freitag, 31. Oktober 2008 um 15.00 Uhr eine Babypaketübergabe im GH. Heilbad Mehrn durchgeführt wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

8.1. Neues Rettungsdienstgesetz und Kostenbeitrag Notarztversorgung

In der Bürgermeisterkonferenz am 25.04.2008 wurde der Rettungsausschuss der Bürgermeister ersucht, mit dem ÖRK Kufstein die Thematik Notarztsuero auf der Basis genauer Kalkulationsgrundlagen und konkreter Zahlen zu besprechen und eine Empfehlung für die weitere Vorgangsweise auszuarbeiten.

Aus sehr detaillierten und gut nachvollziehbaren Unterlagen des Roten Kreuzes geht hervor, dass seit dem Wegfall der Quersubventionierung aus dem Rettungssystem durch Verbilligung des Rettungseuros im Notarztsystem ein jährlicher Fehlbetrag von mehr als € 200.000,-- erwirtschaftet wird. Dies hängt nicht zuletzt mit der derzeitigen Überversorgung durch drei Notarztstützpunkte zusammen. Der Versuch einer Reduzierung auf zwei Stützpunkte zu Beginn des heurigen Jahres ist gescheitert.

Die schwierige Situation des ÖRK Kufstein wurde bei der Bürgermeisterkonferenz einhellig anerkannt. Als Grundbedingung für finanzielle Zugeständnisse der Gemeinden wurden aber konkrete Strategien zur Steigerung der Effizienz der Notarztversorgung wie etwa Bezirksgrenzen überschreitende Versorgungsbereiche u.ä. formuliert. Um entsprechende Möglichkeiten auszuloten, führte der Rettungsausschuss am 14.08.2008 ein Gespräch mit dem neu zuständigen Landesrat Dr. Bernhard Tilg. In diesem Rahmen wurden die Bürgermeister über das neue Tiroler Rettungsgesetz informiert, das mittlerweile in Begutachtung gegangen ist und noch heuer beschlossen werden soll.

Der öffentliche Rettungsdienst, wozu auch die notärztliche Versorgung gehört, soll künftig vom Land Tirol besorgt werden, wobei die Durchführung nach landesweiter Ausschreibung durch geeignete Organisationen erfolgen wird. Abwicklung und Koordinierung erfolgen über eine zentrale Landesleitstelle, ein "Ärztlicher Leiter Rettungsdienst" soll einen landesweit einheitlichen Versorgungsstandard gewährleisten. Als Finanzierungsbeitrag der Gemeinden ist ein jährlicher Betrag von € 8,50 pro Einwohnerequivalent (Nachtungen werden also einbezogen) vorgesehen.

Angesichts dieser Sachlage empfiehlt der Bürgermeisterausschuss den Gemeinden des Bezirk Kufstein einhellig, das ÖRK Kufstein - nicht zuletzt in Anerkennung der langjährigen Leistungen vieler ehrenamtlicher MitarbeiterInnen - in der aktuellen Situation im laufenden Kalenderjahr mit einer einmaligen Förderspende von € 1,-- pro Einwohner auf Basis der Volkszählung 2001 zu unterstützen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Österreichischen Roten Kreuz bis zur Neuorganisation des Rettungswesens gemäß Rettungsgesetz eine einmalige Spende von € 1,-- pro Einwohner auf Basis der Volkszählung 2001 zu gewähren. Dieser Beschluss gilt nur, wenn auch alle andere Gemeinden des Bezirkes das Rote Kreuz im selben Ausmaß unterstützen.

8.2. Abrechnung Rücklage für Hauptschulbau - Raiffeisen Vermögensverwaltung

Die Abrechnung der vorzeitig gekündigten Rücklage für den Hauptschulbau erbrachte einen Abgang von € 3.243,52, der von der Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal eingefordert wird. Wie vom Gemeinderat bereits öfters festgestellt, hat die Raiffeisen Vermögensverwaltung der Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal ihr Versprechen nicht eingehalten. Die Zusicherung, die Rücklage so verwalten zu können, dass die Gemeinde besser abschneidet als bei einer Veranlagung über die Sparkasse und Volksbank, erwies sich im Nachhinein als völlig haltlos. Weder die versprochene Überwachung, sofortige Verfügbarkeit des Kapitals und maßgebliche Einflussnahme auf die Rücklageform, noch der Kapitalerhalt und die Verzinsung konnten eingehalten werden.

Der Bürgermeister hat nun mit der Bankleitung über die Nachforderung verhandelt. Die Bank ist bereit, auf den ihr zustehenden Gewinn aus dem Anlagegeschäft in der Höhe von € 1.000,-- zu verzichten. Die verbleibenden € 2.243,52 müssten von der Gemeinde getragen und an die Bank überwiesen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters, den strittigen Betrag in der Höhe € 2.243,52 an die Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal auszuzahlen, wird mit 10 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

8.3. Beschilderung Haltestellen Verkehrsverbund Tirol

Der Verkehrsverbund Tirol GmbH führt eine Neubeschilderung sämtlicher Haltestellen durch. Die Gemeinden müssen die Kosten für das Versetzen der Bodenverankerung (Hülsen) sowie Stangen tragen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Kosten für das Versetzen der Bodenverankerungen (Hülsen) sowie der erforderlichen Stangen zur Neubeschilderung der VVT-Haltestellen zu übernehmen. Ein entsprechender Vertrag wird abgeschlossen.

8.4. Volkstheaterverein Brixlegg - Subvention Aufführung "Zauberer von OZ"

Der Volkstheaterverein Brixlegg inszeniert das Theaterstück „Zauberer von OZ“. An diesem Stück wirken zahlreiche Kinder mit und es entstehen besondere Aufwendungen für Garderobe und Organisation. Es wurde deshalb an den Gemeinderat ein Subventionsan-suchen gestellt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Volkstheaterverein Brixlegg für die Aufführung des Theaterstückes „Zauberer von OZ“ eine einmalige Subvention in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

9. Allfälliges

- a) Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat die Einladung zur 500-Jahr-Feier der Pfarrkirche Brixlegg weiter. Um 9.45 Uhr ist Einzug in die neu renovierte Kirche. Nach dem Gottesdienst wird der Gemeinderat zu einer Agape vor der Hauptschule eingeladen.
- b) GR. Jakob Schneider beklagt, dass der erforderliche Verkehrsspiegel im Bereich der Duschkurve (Judenwiese) noch nicht aufgestellt wurde.
- c) GR. Jakob Schneider stellt im Namen der Bäuerinnen den Antrag, dass sie für ihre Veranstaltungen kostenlos Kopien im Gemeindeamt Brixlegg anfertigen dürfen. Vom Gemeinderat wird dem Ansuchen zugestimmt.

Nicht öffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten

Abschließend gibt Bürgermeister Ing. Rudolf Puecher bekannt, dass er bei der Gemeinderats-sitzung am 14. Oktober 1988 zum Bürgermeister gewählt wurde. Es ist somit am heutigen Tag sein 20jähriges Bürgermeisterjubiläum und er lädt deshalb den Gemeinderat zu einer Jause im Chinarestaurant ein.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.